



Bundesgerichtshof
XII. Zivilsenat
Geschäftsstelle

Bundesgerichtshof - 76125 Karlsruhe

Herrn
Ismail Rustem
Wichmannstraße 9
10787 Berlin

Aktenzeichen

XII ZB 484/11

(bei Antwort bitte angeben)

Durchwahl

☎ (07 21) 1 59 - 1133
oder 1504

Ihr Zeichen

KG Berlin 6 W 44/11

Karlsruhe, 10.08.2012

Sehr geehrter Herr Rustem,

In der Sache Rustem gegen Amtsgericht Tiergarten übersende ich in der Anlage den Senatsbeschluss vom 5.10.2011, der Ihnen - ausweislich unserer Akten - am 7.10.2011 mit einfachem Brief übersandt wurde.

Mit freundlichen Grüßen

Wiedemann, Oberamtsrat

Beglaubigt:

Küpferle, Justizamtsinspektorin



Hausanschrift:
Herrenstr. 45a
76133 Karlsruhe

Internet- und E-Mail-Adresse:
poststelle@bgh.bund.de
www.Bundesgerichtshof.de

Telefon (Zentrale):
(07 21) 1 59 - 0

Telefax:
(07 21) 1 59 - 25 12

BUNDESGERICHTSHOF

BESCHLUSS

XII ZB 484/11

vom

5. Oktober 2011

in der Sache

Ismail Rustem, Wichmannstraße 9, Berlin,

Antragsteller und Rechtsbeschwerdeführer,

gegen

Amtsgericht Tiergarten, Turmstraße 91, Berlin,

Antragsgegner und Rechtsbeschwerdegegner,

Der XII. Zivilsenat des Bundesgerichtshofs hat am 5. Oktober 2011 durch die Vorsitzende Richterin Dr. Hahne und die Richter Dose, Dr. Klinkhammer, Dr. Günter und Dr. Nedden-Boeger

beschlossen:

Das Rechtsmittel gegen den Beschluss des 6. Zivilsenats des Kammergerichts in Berlin vom 22. Juli 2011 wird als unzulässig verworfen.

Der Antrag für die Durchführung dieses Rechtsmittels Verfahrenskostenhilfe zu gewähren, wird zurückgewiesen, weil die beabsichtigte Rechtsverfolgung keine Aussicht auf Erfolg hat.

Gründe:

Rechtsbeschwerden oder andere Rechtsbehelfe zum Bundesgerichtshof können in Familiensachen von einem Beteiligten formgerecht nur durch einen bei dem Bundesgerichtshof zugelassenen Rechtsanwalt eingelegt werden (§ 10 Abs. 4 FamFG). Dies gilt seit Inkrafttreten des Familienverfahrensgesetzes ohne Ausnahme.

Entspricht eine als Rechtsmittel bezeichnete oder als solches auszulegende Eingabe, die bei dem Bundesgerichtshof eingereicht oder ihm von der unteren Instanz zuständigkeitshalber vorgelegt wird, - wie hier – dieser formellen Anforderung nicht, ist sie als unzulässig zu verwerfen.

Dabei kann dahinstehen, welcher Art das Rechtsmittel und ob es als solches statthaft ist. Denn ein vom Gesetz nicht vorgesehenes oder aus anderen Gründen unstatthaftes Rechtsmittel ist ebenso und mit den gleichen Rechtsfolgen als unzulässig zu verwerfen wie ein an sich statthaftes Rechtsmittel, das entgegen § 10 Abs. 4 FamFG nicht durch einen bei dem Bundesgerichtshof zugelassenen Rechtsanwalt eingelegt wurde.

Die Kosten des verworfenen Rechtsmittels (oder Rechtsbehelfs) trägt derjenige, der es eingelegt hat (§ 84 FamFG).

Gegen diese Entscheidung ist kein weiteres Rechtsmittel statthaft.

Hahne

Dose

Klinkhammer

Günter

Nedden-Boeger

Ismail Rustem, Wichmannstr. 9, 10787 Berlin

An das:
Bundesgerichtshof
Herrenstraße 45 a
D-76133 Karlsruhe
Postanschrift: D-76125 Karlsruhe



Nur per Fax: 0721 159 25 12 und Post

Berlin, 06.09.2012

Az.: XII ZB 484 / 11

Sehr geehrte Damen und Herrn,

hier mit möchte ich gegen ihren Beschluss vom 05.10.2011, welchen Sie mir nach meiner Nachfrage vom 10.08.2012 geschickt haben, Widerspruch einlegen.

Für diesen Beschluss, welcher von 3 Richtern ohne meine Anwesenheit beschlossen wurde, habe ich auch keinen Rechtsanwalt erhalten, dieses Verfahren ist so nicht rechtlich. Aufgrund davon, dass ihr Verhandlung ohne mich statt gefunden hat und 10 Monate zu spät geschickt wurde, kann man sehen das es ein undemokratisches Theater ist, was absichtlich verdeckt wird.

Außerdem ist es auch undemokratisch dass in ihrem Beschluss steht, dass es für diesen Beschluss keinen Widerspruch zu machen geht.

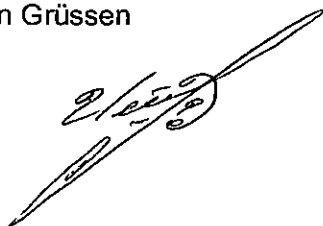
Anbei schicke ich Ihnen meine zwei Briefe an die Europaschen Menschen Rechte Gericht vom 10.09.2011 und Unität Nation vom 31.08.2012 , wo man lesen kann, dass es seit langen Jahren ein ungesetzlichen, unmenschliches und verdecktes Theater ist, dass seit langen Jahren von Seiten der Justiz ist.

Anbei schicke ich auch Ihnen einen USB-Stick mit allen Daten von diesem Schadenersatz Prozess von 2009 bis jetzt und ich fordere Sie dazu auf diesen Widerspruch mit allen Anlagen zum Bundesverfassungsgericht bis Europasche Menschenrechte Gericht zu schicken und mir eine Antwort mit zu teilen.

Wen nicht von ihnen innerhalb von 2 Wochen keine Lösung und Antwort bekomme werde ich die Anklagen, an dass Gericht der Menschenrechte in Europa.

Mit freundlichen Grüßen

Ismail Rustem

A handwritten signature in black ink, appearing to be "Ismail Rustem", written over a horizontal line.

Sendebestaetigung

06-SEP-2012 19:12 DO

Faxnr. : 030 84181130
Name : CRC-ANSBACHERSTR.8

Name/Nr. : 07211592512
S. : 1
Startzeit : 06-SEP-2012 19:12 DO
Dauer : 00'16"
Modus : STD ECM
Ergebnisse : [OK]

Ismail Rustem, Wichmannstr. 9, 10787 Berlin
An das:
Bundesgerichtshof
Herrnstraße 45 a
D-76133 Karlsruhe
Postanschrift: D-76125 Karlsruhe



Nur per Fax: 0721 159 25 12 und Post

Berlin, 06.09.2012

Az.: XII ZB 484 / 11

Sehr geehrte Damen und Herrn,

hier mit möchte ich gegen ihren Beschluss vom 05.10.2011, welchen Sie mir nach meiner Nachfrage vom 10.08.2012 geschickt haben, Widerspruch einlegen.

Für diesen Beschluss, welcher von 3 Richtern ohne meine Anwesenheit beschlossen wurde, habe ich auch keinen Rechtsanwalt erhalten, dieses Verfahren ist so nicht rechtlich. Aufgrund davon, dass ihr Verhandlung ohne mich statt gefunden hat und 10 Monate zu spät geschickt wurde, kann man sehen das es ein undemokratisches Theater ist, was absichtlich verdeckt wird.

Außerdem ist es auch undemokratisch dass in ihrem Beschluss steht, dass es für diesen Beschluss keinen Widerspruch zu machen geht.

Anbei schicke ich Ihnen meine zwei Briefe an die Europaischen Menschen Rechte Gericht vom 10.09.2011 und Unität Nation vom 31.08.2012, wo man lesen kann, dass es seit langen Jahren ein ungesetzlichen, unmenschliches und verdecktes Theater ist, dass seit langen Jahren von Seiten der Justiz ist.

Anbei schicke ich auch Ihnen einen USB-Stick mit allen Daten von diesem Schadenersatz Prozess von 2009 bis Jetzt und ich fordere Sie dazu auf diesen Widerspruch mit allen Anlagen zum Bundesverfassungsgericht bis Europaische Menschenrechte Gericht zu schicken und mir eine Antwort mit zu teilen.

Wen nicht von ihnen innerhalb von 2 Wochen keine Lösung und Antwort bekomme werde ich die Anklagen, an dass Gericht der Menschenrechte in Europa.

Mit freundlichen Grüßen

Ismail Rustem

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'Ismail Rustem', written over a horizontal line.